

Newsletter der Region Südhessen

Konzept

Die Regionalstelle Südhessen versendet einen monatlichen Newsletter. Der Newsletter wird als Dienstinformation an alle Hauptamtlichen in der Region Südhessen verschickt. Darüber hinaus ist der Newsletter für jedermann und jederfrau frei und kostenlos verfügbar. Er kann über die Homepage der Region Südhessen (<https://bistummainz.de/region/suedhessen/start/>) abonniert werden.

Inhalt des Newsletters

Der Newsletter erscheint an jedem dritten Montag im Monat. Veröffentlicht werden alle Informationen und Veranstaltung der Regionalstelle Südhessen.

Der Informationszeitraum des Newsletters reicht vom Erscheinungsdatum bis zum vierten Montag im Monat. Einzelne Artikel und Informationen werden nur dann wiederholt, wenn schwerwiegende Veränderungen vorliegen (Veränderung des Veranstaltungsortes, der –zeit oder des –datums).

Es besteht die Möglichkeit der Herausgabe eines Sondernewsletters bei Eintreten von Ereignissen mit hohem übergeordneten Interesse.

Die Pfarreien/Pastoralräume, die Einrichtungen der regionalen Dienste und Dienststellen des Bischöflichen Ordinariates Mainz können Beiträge für den Newsletter einreichen. Diese müssen spätestens am zweiten Montag im Monat (Redaktionsschluss) vorliegen. Die Redaktion des Newsletters prüft die Relevanz der Nachricht für die Region Südhessen und entscheidet dann über die Veröffentlichung.

Die Redaktion des Newsletters übernimmt die rechtliche Verantwortung für die eigenen Texte/Bilder und Informationen der Regionalstelle Südhessen und stellt deren Korrektheit sicher. Fremde Beiträge werden nicht auf Richtigkeit überprüft. Die Verantwortung dafür bleibt beim Versender der jeweiligen Nachricht.

Über Änderungen an dem Konzept insbesondere der Frequenz informiert die Redaktion des Newsletters.

Technische Umsetzung des Newsletters und rechtliche Aspekte

Der Newsletter wird über das Modul Mailpoet im Rahmen der Wordpress-Instanz der Regionalstelle: www.region-suedhessen.de versendet.

Mailpoet ermöglicht zur Pflege und Weiterentwicklung des Abonnentenstammes ein Double-opt-in-Verfahren (nach eigenständiger Inskription in den Verteiler erhält der neue Abonnent eine Bestätigungs-E-Mail und hat die Möglichkeit, die Anmeldung zu bestätigen). Zusammen mit dem Double-opt-out Verfahren zur Abmeldung (beim Abmelden vom Newsletter erhält der Abonnent in Folge seiner Abmeldung zusätzlich eine Mail, um diese Handlung zu bestätigen) wird dadurch eine DSGVO- und KDSGO-konforme und rechtssichere Grundlage für den Versand des Newsletters geschaffen.